

Hinweise und Erläuterungen zum Wohngeld (Heimbewohner)

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages unbedingt lesen!

Lesen Sie bitte auch alle Hinweise und Erklärung, die sich im Antrag befinden.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und leserlich aus.

Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterschreiben.

Antragsberechtigt sind Heimbewohner im Sinne des Heimgesetzes

* bei Erstanträgen:

- Meldebescheinigung des Antragstellers vom Einwohnermeldeamt
- Heimvertrag
- Schwerbehindertenausweis (beidseitig)
- Bescheid über Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegestufe)
- ggf. Betreuerausweis oder Vollmacht
- aktuelle Einkommensnachweise (Rentenbescheide, Werkstatt-Einkommen, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Pflegegeld, u.ä.)
- aktueller Vermögensnachweis bei Selbstzahlern sowie letzten beiden Heimrechnungen mit Zahlungsnachweis (Kontoauszüge)
- Bescheid über Kostenbeitrag
- ggf. Angaben zum Wohnsitz des Ehegatten

* bei Wiederholungsanträgen:

- aktuelle Einkommensnachweise (Rentenbescheide, Werkstatt-Einkommen, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Pflegegeld, u.ä.)
- aktueller Vermögensnachweis bei Selbstzahlern sowie letzten beiden Heimrechnungen mit Zahlungsnachweis (Kontoauszüge)
- Bescheid über Kostenbeitrag
- Änderungen des Schwerbehindertenausweises oder der Pflegestufe
- sonstige Änderungen gegenüber dem letzten Antrag